

Ergänzung zum Text zum Bebauungsplan Nr. 01.15 Hennef (Sieg)

- Frankfurter Straße/Königstraße/Bundesbahn/Beethovenstraße

3. Änderung

(ehemalige Hallen Dr. Ross)

Der Änderungsplan umfaßt:

- a) zeichnerische Festsetzungen
- b) die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 01.15
- c) die Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen
- d) die Begründung hierzu

Die Ergänzungen haben nachstehenden Inhalt:

1. Vorschriften

Es gelten die z. Zt. gültigen Fassungen

des Baugesetzbuches (BauGB)
der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW)
sowie die Planzeichenverordnung.

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Der Änderungsplan setzt für das Bauland Mischgebiet - MI - fest.

Gemäß § 1 Abs. 4 Ziff. 1 in Verbindung mit § 6 BauNVO wird für das Mischgebiet

a. § 6 Abs. 2 Ziff 1 + 5

b. und c. § 6 Abs. 2 Ziff. 5

untergliedert.

Das Maß der baulichen Nutzung wird wie folgt festgesetzt:

Geschoßflächenzahl für alle MI-Gebiete 0,8

Zahl der Vollgeschosse für MI 'a`:	II
für MI 'b`:	II
für MI 'c`:	I

3. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 81 BauO NW) (alt: § 103)

Unverändert, mit dem Zusatz, daß alle baulichen Veränderungen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Rheinischen Amt für Denkmalbehörde durchzuführen sind.

4. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25a BauGB)

Die für das Anpflanzen von Bäumen festgesetzten Standorte sind mit hochstämmigen einheimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.